

TOP 6 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 23.06.2015

Einführung der webbasierten Softwarelösung „Little Bird“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beratungsfolge:

Unterausschuss	23.06.2015
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015
Rat	28.10.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in den bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und der Little Bird GmbH einzusteigen und das zentrale Anmeldesystem „Little Bird“ im Bereich der Kindertagesbetreuung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuführen. Das Verfahren soll den Kindertageseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat folgenden Beschluss zu fassen:
Zur Deckung der einmaligen Kosten zur Programmeinführung (Schulungen etc.) in Höhe von* sowie der jährlich anfallenden Betriebskosten ab Inbetriebnahme des Systems in Höhe von* werden die hierfür erforderlichen Mittel im Zuge der Aufstellung künftiger Haushalte bereit gestellt.
**Die genauen Kosten werden in die JHA-Vorlage aufgenommen, sobald diese bekannt sind.*

Sachverhalt / Begründung:

Zum 01.08.2014 wurden mit der zweiten Kibizrevision erstmalig gesetzlich konkrete Handlungsschritte und Zeitvorgaben für die Bedarfsanzeige und die Anmeldung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes vorgegeben (siehe § 3b Kinderbildungsgesetz NRW). Diese Anforderungen können mit den aktuellen personellen und technischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Das bisherige Anmeldeverfahren erfolgt dezentral in den Kindertageseinrichtungen. Um einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zum gewünschten Zeitpunkt zu erhalten, sind die Erziehungsberechtigten des Kindes angehalten, ihr Kind in mehreren Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen anzumelden. Die Vergabe der Betreuungsplätze in den Kitas erfolgt durch die einzelnen Träger, ohne Kenntnis, ob die Eltern bereits einen anderen Betreuungsplatz erhalten haben. Manche Eltern erhalten daher auch mehrere Zusagen. Dies hat zur Folge, dass Eltern ggf. bereits geschlossene Betreuungsverträge kündigen, da sie nachträglich eine Zusage von ihrer bevorzugten Kindertageseinrichtung erhalten haben. Für die Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass sie auf bereits abgeschlossene Verträge nicht vertrauen können und dies stets ein erneutes Auswahlverfahren nach sich zieht. Das derzeitige Verfahren im Rahmen der Vergabe der Betreuungsplätze beinhaltet somit einen sehr großen Zeit- und Arbeitsaufwand für alle Akteure.

Erschwerend kommt hinzu, dass jeder Träger ein anderes System oder elektronisches Programm für das Bedarfs- und Anmeldeverfahren verwendet. Auf eine Aus-

wertung der Wartelisten musste auch aufgrund der Vorschriften des Datenschutzes bisher verzichtet werden.

Die Verwaltung kann den Bedarf bisher nur über die Einwohnermeldedaten ermitteln. Ein Rückgriff auf die Anmeldungen der Eltern - insbesondere auch zum zeitlichen Umfang der Bedarfsmeldung - ist nicht möglich.

Die Dokumentation des Bedarfsanzeigeverfahrens, das zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs, verpflichtend ab dem Kindergartenjahr 14/15 eingeführt worden ist, erfolgt derzeit unter großem personellen Aufwand in der Verwaltung und könnte im Falle eines Klageverfahrens nicht ausreichend sein.

Vorteile bei der Einführung eines elektronisch unterstützten Anmeldeverfahrens:

Vorteile Jugendamt:

Das Jugendamt benötigt das Verfahren, um

- den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können,
- sich nicht dem Risiko von Schadensersatzansprüchen von Eltern aussetzen zu müssen,
- anhand tagesaktueller Belegungsdaten freie Plätze zeitnah und ohne großen Aufwand ermitteln zu können.

Dies wird durch elektronisch unterstütztes Anmeldeverfahren ermöglicht. So kann die Verwaltung den gesetzlichen Auftrag, Eltern innerhalb von sechs Monaten, spätestens aber sechs Wochen vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung einen Platz zuzuweisen, ordnungsgemäß erfüllen.

Zurzeit kann nicht sichergestellt werden, dass die Verwaltung einen Überblick über alle freien Plätze hat. Die Platzsuche und -vergabe ist dadurch mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Das zentrale Anmeldesystem vereinfacht die Kindergartenbedarfsplanung erheblich. Da ein elektronisches Verfahren Schnittstellen zum Elternbeitragsprogramm und zum Abrechnungssystem für die Betriebskosten www.kibiz.web, enthält, werden Doppelungen von Dateneingaben und Fehlerquellen vermieden.

Vorteile Eltern:

Für die Eltern hat das zentrale Anmeldesystem den Vorteil, dass sie online sowohl einen Platz suchen als auch ihr Kind anmelden können. Die Grunddaten müssen nur einmal eingegeben werden, anmelden können die Eltern ihr Kind jedoch bei mehreren Einrichtungen. Den Eltern ist es möglich bei der Anmeldung Prioritäten zu setzen.

Vorteile Kindertageseinrichtung /Träger:

Erfahrungen der Jugendämter, ein elektronisches Anmeldesystem bereits nutzen, haben gezeigt, dass viele Eltern ihre Kinder online anmelden, so dass sich der Verwaltungsaufwand für die Kindergartenträger erheblich reduziert. Mehrfachanmeldungen und Prioritäten können vom Träger erkannt werden, was die Platzvergabe erleichtert. Gleichzeitig wird ausgeschlossen, dass mehrere Einrichtungen für ein und dasselbe Kind einen Platz vergeben. Ein elektronisches Anmeldesystem verhindert diese Problematik, da bei Vertragsabschluss alle anderen bestehenden Anmeldungen automatisch storniert werden. Dadurch gewinnen die Kindertageseinrichtungen an Planungssicherheit. Die Anzahl der Auswahlverfahren im laufenden Kindergarten-

jahr reduziert sich erheblich.

Außerdem können die Träger das System auch für ihre mehrjährige Belegungsplanung nutzen.

Der persönliche Kontakt zwischen Eltern, Kind und Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle vor Abschluss eines Betreuungsvertrages ist weiterhin fester Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und wird nicht durch die digitale Kommunikation ersetzt. Auch Erziehungsberechtigte, die keinen Zugang zum Internet haben, können weiterhin persönlich ihre Bedarfe entweder in der Kita oder in der Verwaltung anmelden. Die Autonomie der Träger in der Gestaltung der Aufnahmekriterien gem. der gesetzlichen Vorgaben bleibt ebenso unberührt.

Allgemein:

Als Mitglied der KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) hatte sich die „civitec“ (kommunaler IT-Dienstleister für Städte, Gemeinden und Landkreise in NRW), nach Auswahl durch einen Arbeitskreis, für die Anschaffung des Programms „Little Bird“ ausgesprochen. Die Beschaffung über civitec ist ein Leistungsaustausch innerhalb des KDN-Verbundes, daher kann auf ein eigenes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren verzichtet werden, da die Stadt Sankt Augustin in einen bereits bestehenden Rahmenvertrag einsteigt.

Sollte der Einführung von „Little Bird“ nicht zugestimmt werden, müsste stattdessen eine andere Softwarelösung gewählt werden, wofür dann ein gesondertes Vergabeverfahren durchgeführt werden müsste.

Bei dem Verfahren „Little Bird“ handelt es sich um ein im KDN-Verbund erprobtes Verfahren, zu dessen Einsatz sich zum Beispiel auch die Städte Bad Honnef, Hennef, Lohmar, Königswinter und Troisdorf sowie der Oberbergische Kreis ebenso wie der Rhein-Sieg-Kreis entschieden haben. Von den Erfahrungen dieser Kommunen sowie von den umgesetzten Schnittstellen zu bereits existierenden Programmen, beispielsweise der kath. Träger, die in diesem Bereich eingesetzt werden, kann zukünftig profitiert werden.

Die Verwaltung befürwortet die kurzfristige Einführung eines zentralen Anmeldesystems, um den deutlich wahrnehmbaren zusätzlichen Arbeitsaufwand, der sich aus der letzten Gesetzesänderung ergibt, bewältigen zu können. Sie empfiehlt die Anschaffung des Programms „Little Bird“, da dieses im Umfeld von Sankt Augustin sowohl bei Trägern als auch Eltern zunehmend bekannt und als ein zukunftsorientiertes und bürgerfreundliches Vergabeverfahren anerkannt wird

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen

Die Lizenz- und Betriebskosten betragen ca. 20.000 € jährlich.

Die Projektkosten sind abhängig von den jeweiligen Anforderungen der Stadt. Diese werden ca. 35.000 € (inkl. Reisekosten) betragen.